

Bologna-Prozess 2020 – der Europäische Hochschulraum im kommenden Jahrzehnt

Kommuniqué der Konferenz der für die Hochschulen zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister, Leuven/Louvain-la-Neuve, 28. und 29. April 2009

Wir, die für die Hochschulen zuständigen Ministerinnen und Minister in den 46 am Bologna-Prozess beteiligten Ländern, sind am 28. und 29. April 2009 in Leuven/Louvain-la-Neuve, Belgien, zusammengetroffen, um eine Zwischenbilanz über die im Bologna-Prozess erzielten Erfolge zu ziehen und die Prioritäten für den Europäischen Hochschulraum (EHR) im kommenden Jahrzehnt zu definieren.

Präambel

1. In den zehn Jahren bis 2020 kommt der europäischen Hochschulbildung bei der Realisierung eines höchst kreativen und innovativen Europas des Wissens eine wichtige Rolle zu. Die Herausforderung einer alternden Bevölkerung kann Europa nur bewältigen, indem es die Talente und Fähigkeiten aller seiner Bürgerinnen und Bürger so gut wie nur möglich ausschöpft und das lebenslange Lernen sowie den verbesserten Zugang zur Hochschulbildung entschlossen vorantreibt.

2. Weitere bedeutende Herausforderungen für die europäische Hochschulbildung sind die Globalisierung und die sich beschleunigende technologische Entwicklung in Bezug auf neue Bildungsanbieter, neue Lernende und neue Lernformen und die damit entstehenden neuen Möglichkeiten. Studierendenzentriertes Lernen und Mobilität werden den Studierenden dabei helfen, sich jene Kompetenzen anzueignen, die ihnen in einem sich wandelnden Arbeitsmarkt abverlangt werden, und sie befähigen, ihre Rolle als aktive und verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen.

3. Unsere Gesellschaften sind gegenwärtig mit den Folgen einer globalen Finanz- und Wirtschaftskrise konfrontiert. Eine dynamische und flexible europäische Hochschulbildung, die durch die Integration von Bildung und Forschung auf allen Ebenen die Innovation vorantreibt, kann zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung und Entwicklung beitragen. Wir sind uns bewusst, dass die Hochschulbildung bei der erfolgreichen Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen und bei der Förderung der kulturellen und sozialen Entwicklung unserer Gesellschaften eine Schlüsselrolle spielt. Angesichts dessen messen wir öffentlichen Investitionen in die Hochschulbildung oberste Priorität bei.

4. Wir verpflichten uns, uns voll und ganz für die Ziele des EHR einzusetzen, in dem die Hochschulbildung als eine vom Staat wahrzunehmende Aufgabe betrachtet wird und in dem alle Hochschulen mit ihrem vielfältigen Angebot auf die breit gefächerten Bedürfnisse der Gesellschaft eingehen. Das Ziel lautet, dafür zu sorgen, dass die Hochschulen über die erforderlichen Ressourcen verfügen, um auch künftig alle ihre Aufgaben erfüllen zu können; dazu gehören die Vorbereitung der Studierenden auf ein Leben als aktive Bürgerinnen und Bürger in einer demokratischen Gesellschaft und auf das Berufsleben, die Schaffung der Voraussetzungen für persönliche Entfaltung, die Errichtung und der Erhalt einer breiten und fortschrittlichen Wissensbasis und die Förderung von Forschung und Innovation. Die dazu erforderliche laufende Reform der Hochschulsysteme und -strategien wird auch in Zukunft den europäischen Werten der institutionellen Autonomie, der akademischen Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet sein und wird eine umfassende Mitwirkung der Studierenden und des wissenschaftlichen Personals erfordern.

I. Erfolge und Konsolidierung

5. Während des vergangenen Jahrzehnts haben wir bei der Entwicklung des EHR sichergestellt, dass dieser fest im intellektuellen, wissenschaftlichen und kulturellen Erbe und in den Ambitionen Europas verankert und von einer kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Hochschulen, Studierenden, Lehrenden und übrigen wissenschaftlichen Personal, Arbeitgebern und weiteren Akteuren geprägt ist. Europäische Institutionen und Organisationen haben ebenfalls einen bedeutenden Beitrag zu diesem Reformprozess geleistet.

6. Der Bologna-Prozess führt zu einer verstärkten Kompatibilität und Vergleichbarkeit der verschiedenen Hochschulsysteme; er erleichtert so die Mobilität der Studierenden und unterstützt die Hochschulen dabei, Studierende und wissenschaftliches Personal aus anderen Kontinenten zu gewinnen. Mit der Einführung einer dreistufigen Struktur – die innerhalb des jeweiligen nationalen Kontextes die Möglichkeit von Zwischenstufen innerhalb der ersten Studienstufe umfasst –, der Verabschiedung von europäischen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung, der Errichtung eines europäischen Registers von Qualitätssicherungsagenturen und der Schaffung nationaler auf Lernergebnisse und Arbeitspensum basierter Qualifikationsrahmen, die mit dem übergreifenden Qualifikationsrahmen des EHR kompatibel sind, wird die Hochschulbildung modernisiert. Außerdem hat der Bologna-Prozess im Hinblick auf verbesserte Transparenz und vereinfachte Anerkennung den Diplomzusatz (Diploma Supplement) und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Kreditpunkten (European Credit Transfer and Accumulation System, ECTS) gefördert.

7. Die in der Bologna-Erklärung dargelegten Ziele und die in den darauffolgenden Jahren entwickelten Leitlinien haben auch heute noch Gültigkeit. Da bis heute nicht alle Vorgaben vollständig erreicht wurden, sind über das Jahr 2010 hinaus eine verstärkte Dynamik und ein zusätzliches Engagement erforderlich, damit diese Zielsetzungen auf europäischer, nationaler und institutioneller Ebene verwirklicht werden können.

II. Lernen für die Zukunft: Prioritäten in der Hochschulbildung für das kommende Jahrzehnt

8. Wir stellen uns den Herausforderungen der Zukunft, indem wir in sämtlichen Bereichen der Hochschulbildung nach Exzellenz streben. Dies erfordert ein unablässiges Bemühen um Qualität. Darüber hinaus hat die öffentliche Hand dafür zu sorgen, dass die hoch geschätzte Vielfalt unserer Bildungssysteme bewahrt und der Wert der verschiedenen Aufgaben der Hochschulbildung – von der Lehre und Forschung über Dienste zugunsten der Gemeinschaft bis hin zum Engagement für den sozialen Zusammenhalt und die kulturelle Entwicklung – vollumfänglich anerkannt wird. Alle Studierenden und das wissenschaftliche Personal der Hochschuleinrichtungen sollten befähigt sein, auf die veränderten Erwartungen der sich rasch wandelnden Gesellschaft einzugehen.

• Soziale Dimension: Gerechtigkeit beim Hochschulzugang und bei der Vollendung des Studiums

9. Die Studierendenschaft der Hochschulen sollte die europäische Bevölkerungsvielfalt widerspiegeln. Aus diesem Grund betonen wir die soziale Dimension der Hochschulbildung und streben danach, die Chancengleichheit in Bezug auf qualitativ hochstehende Bildung zu gewährleisten. Der Zugang zur Hochschulbildung ist zu verbreitern, indem das Potenzial von Studierenden aus unterrepräsentierten Gruppen gefördert wird und angemessene Rahmenbedingungen für die Vollendung des Studiums geschaffen werden. Dazu zählen eine Verbesserung des Lernumfeldes, der Abbau von Hindernissen für ein Studium sowie die Schaffung angemessener ökonomischer Voraussetzungen, damit Studierende die Bildungsmöglichkeiten auf allen Ebenen nutzen können. Jedes beteiligte Land setzt messbare Ziele, die innerhalb des kommenden Jahrzehnts bei der Erweiterung der gesamthaften Beteiligung und bei der Steigerung der

Beteiligung von unterrepräsentierten Gruppen an der Hochschulbildung erreicht werden müssen. Die Bemühungen im Hinblick auf Beteiligungsgerechtigkeit im Hochschulwesen sind durch Maßnahmen in anderen Bereichen des Bildungssystems zu ergänzen.

- **Lebenslanges Lernen**

10. Auch das lebenslange Lernen als wesentlicher Bestandteil unserer Bildungssysteme muss einen Beitrag zur Erweiterung der Beteiligung leisten. Das lebenslange Lernen unterliegt dem Prinzip der öffentlichen Verantwortung. Es gilt, die Zugänglichkeit, die Qualität der Leistungserbringung und die Informationstransparenz zu gewährleisten. Das lebenslange Lernen umfasst den Erwerb von Qualifikationen, die Erweiterung von Wissen und Verständnis, die Aneignung neuer Fähigkeiten und Kompetenzen sowie die Unterstützung der Persönlichkeitsbildung. Voraussetzung für lebenslanges Lernen ist, dass Qualifikationen über flexible Bildungswege erworben werden können, darunter auch im Teilzeitstudium oder berufsbegleitend.

11. Die Umsetzung der politischen Strategien im Bereich des lebenslangen Lernens erfordert eine solide Partnerschaft zwischen Behörden, Hochschulen, Studierenden, Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die von der European University Association entwickelte European Universities' Charter on Lifelong Learning liefert nützliche Anstöße für die Ausgestaltung solcher Partnerschaften. Erfolgreiche Strategien für das lebenslange Lernen müssen auch grundlegende Prinzipien und Verfahren zur Anerkennung von Vorkenntnissen umfassen, die auf die Lernergebnisse abstellen und nicht danach unterscheiden, ob Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen über formelle, nicht-formelle oder informelle Lernpfade erworben wurden. Das lebenslange Lernen ist durch angemessene organisatorische Strukturen und Finanzmittel zu unterstützen. Das durch die nationale Politik geförderte lebenslange Lernen sollte in die institutionellen Praktiken der Hochschulen einfließen.

12. Die Entwicklung nationaler Qualifikationsrahmen ist ein wichtiger Schritt hin zur Implementierung des lebenslangen Lernens. Unser Ziel ist es, bis 2012 die Ausarbeitung dieser nationalen Qualifikationsrahmen abzuschließen und die Selbstzertifizierung im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem übergreifenden Qualifikationsrahmen des EHR vorzubereiten. Dazu ist eine kontinuierliche Koordination auf der Ebene des EHR und mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen erforderlich. Innerhalb des jeweiligen nationalen Kontextes können Zwischenqualifikationen innerhalb der ersten Studienstufe dazu beitragen, den Zugang zur Hochschulbildung zu verbreitern.

- **Beschäftigungsfähigkeit**

13. Da auf dem Arbeitsmarkt zunehmend höhere Qualifikationen und übergreifende Kompetenzen verlangt werden, muss die Hochschulbildung den Studierenden das vertiefte Wissen, die Fähigkeiten und die Kompetenzen vermitteln, die sie während ihres ganzen Berufslebens benötigen. Beschäftigungsfähigkeit erlaubt es Einzelnen die Möglichkeiten, die ihnen der sich wandelnde Arbeitsmarkt bietet, voll auszuschöpfen. Wir wollen die Ausgangsqualifikationen erhöhen und durch enge Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Hochschulen, Sozialpartnern und Studierenden den Fortbestand und die Erneuerung einer hoch qualifizierten Arbeitnehmerschaft sicherstellen. Dies wird es den Hochschulen erlauben, verstärkt auf die Bedürfnisse der Arbeitgeber einzugehen, und bei den Arbeitgebern wird das Verständnis für die Bildungsperspektive gestärkt. Zusammen mit Regierungen, Behörden und Arbeitgebern müssen die Hochschulen die Bereitstellung, die Zugänglichkeit und die Qualität ihrer Beratungsdienstleistungen in Bezug auf Beruf und Karriere für Studierende und Alumni verbessern. Wir unterstützen in Studiengänge eingebettete Praktika sowie die Ausbildung am Arbeitsplatz.

- **Studierendenzentriertes Lernen und der Lehrauftrag der Hochschulen**

14. Wir bekräftigen die Bedeutung des Lehrauftrags der Hochschulen und die Notwendigkeit einer fortlaufenden Reform der Studienpläne, die auf eine Weiterentwicklung der Lernergebnisse abzielt. Studierendenzentriertes Lernen erfordert eine Befähigung der einzelnen Lernenden sowie neue Lehr- und Lernansätze, wirksame Unterstützungs- und Beratungsstrukturen und auf allen drei Stufen Curricula, die verstärkt auf die Lernenden ausgerichtet sind. Curriculareformen sind als kontinuierliche

Prozesse zu verstehen, die qualitativ hoch stehende, flexible und vermehrt auf individuelle Bedürfnisse zugeschnittene Bildungswege hervorbringen. In enger Zusammenarbeit mit Studierenden- und Arbeitgebervertreter und -vertreterinnen entwickeln die Hochschulen auch in Zukunft Lernergebnisse und internationale Referenzpunkte für eine steigende Anzahl von Fachgebieten. Wir fordern die Hochschulen auf, der Verbesserung der Qualität der Lehre in den Programmen aller Stufen besondere Beachtung zu schenken. Dies sollte im Rahmen der weiteren Umsetzung der Standards und Leitlinien für Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum (European Standards and Guidelines for quality assurance) eine Priorität genießen.

- **Bildung, Forschung und Innovation**

15. Die Hochschulbildung hat sich auf allen Ebenen am neuesten Stand der Forschung und Entwicklung zu orientieren, um so die Innovation und Kreativität in der Gesellschaft anzuregen. Wir anerkennen das Potenzial von Hochschulbildungsprogrammen, einschließlich solcher im Bereich der angewandten Wissenschaft, die Innovation voranzutreiben. Dementsprechend ist eine Erhöhung der Zahl der Personen mit Forschungskompetenzen anzustreben. Doktoratsprogramme sollten disziplinäre Forschung von hoher Qualität hervorbringen und sind vermehrt durch interdisziplinäre und sektorenübergreifende Programme zu ergänzen. Darüber hinaus haben öffentliche Institutionen und Hochschulen die Karrieremöglichkeiten für Nachwuchsforscherinnen und -forscher attraktiver zu gestalten.

- **Internationale Offenheit**

16. Wir rufen die europäischen Hochschulen auf, die internationale Ausrichtung ihrer Tätigkeiten weiter zu verstärken und sich in einer weltweiten Zusammenarbeit für eine nachhaltige Entwicklung zu engagieren. Gemeinsame europaweite Tätigkeiten unterstreichen die Attraktivität und Offenheit der europäischen Hochschulbildung zusätzlich. Der weltweite Wettbewerb ist durch einen verstärkten politischen Dialog und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Regionen der Welt zu ergänzen, namentlich durch die Organisation von Bologna Policy Foren unter Einbeziehung verschiedenster Akteure.

17. Für die transnationale Bildung gelten neben den europäischen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung, die innerhalb des EHR maßgebend sind, auch die gemeinsamen Richtlinien der OECD und der UNESCO zur Qualitätssicherung in der grenzüberschreitenden Hochschulbildung (Guidelines for Quality Provision in Cross-Border Higher Education).

- **Mobilität**

18. Wir sind überzeugt, dass die Mobilität von Studierenden, wissenschaftlichem Nachwuchs und von wissenschaftlichem Personal die Qualität der Programme und die Exzellenz der Forschung fördert und die akademische und kulturelle Internationalisierung der europäischen Hochschulbildung stärkt. Die Mobilität ist ein wichtiges Element der persönlichen Entfaltung und der Beschäftigungsfähigkeit und begünstigt den Respekt vor der Vielfalt und die Fähigkeit zum Umgang mit anderen Kulturen. Sie fördert die Mehrsprachigkeit, unterstreicht so die Tradition der Vielsprachigkeit des EHR und intensiviert die Zusammenarbeit und den Wettbewerb unter den Hochschulen. Aus diesem Grund muss die Mobilität ein prägendes Merkmal des EHR sein. Wir fordern alle Länder auf, die Mobilität zu erhöhen, ihre hohe Qualität zu gewährleisten und ihre Ausprägungen und ihre Ausdehnung zu diversifizieren. Bis 2020 sollen mindestens 20 Prozent der Graduierten im EHR einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland absolviert haben.

19. In den Studienprogrammen aller drei Stufen sollen strukturelle Möglichkeiten für die Mobilität geschaffen werden. Gemeinsame Abschlüsse und Studiengänge sowie Mobilitätsfenster sollten vermehrt zu einer gängigen Praxis werden. Außerdem müssen Mobilitätsstrategien eine Reihe praktischer Maßnahmen in Bezug auf Finanzierung, Anerkennung, verfügbare Infrastruktur sowie Regelungen betreffend Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen umfassen. Flexible Studienpfade, eine aktive Informationspolitik, die volle Anerkennung von Studienleistungen, Studienunterstützung und die

uneingeschränkte Übertragbarkeit von Stipendien und Darlehen sind hierfür unverzichtbar. Bei der Mobilität sollte auf ein ausgewogeneres Verhältnis von Studierenden (incoming und outgoing) über den gesamten EHR hinweg hingewirkt werden, und wir streben eine ausgeglichene Beteiligung verschiedener Gruppen von Studierenden an.

20. Attraktive Arbeitsbedingungen und Karrieremöglichkeiten sowie eine offene, international ausgerichtete Rekrutierung sind unverzichtbar, damit die Hochschulen hoch qualifizierte Lehrende und Forschende gewinnen können. In Anbetracht dessen, dass die Lehrenden eine zentrale Rolle innehaben, sind die Karrierestrukturen so anzupassen, dass die Mobilität von Lehrenden, wissenschaftlicher Nachwuchs und weiterem Personal erleichtert wird. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die unter Ausschöpfung der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten einen angemessenen Zugang zur sozialen Sicherheit gewährleisten und die Mitnahmemöglichkeit von Pensionsansprüchen und ergänzenden Rentenansprüchen für mobile Mitarbeitende sicherstellen.

- **Datenerhebung**

21. Eine verbesserte und verstärkte Erhebung von Daten erleichtert es, die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele in Bezug auf die soziale Dimension, die Beschäftigungsfähigkeit und die Mobilität sowie im Hinblick auf andere Politikbereiche zu überwachen, und dient als Grundlage für die Bestandsaufnahme und das Benchmarking.

- **Multidimensionale Transparenzinstrumente**

22. Wir nehmen Kenntnis von verschiedenen Initiativen zur Entwicklung von Mechanismen, die detailliertere Informationen über Hochschulen im gesamten EHR bereitstellen, um deren Vielfalt transparenter darzustellen. Wir sind überzeugt, dass solche Mechanismen – einschließlich jene, die Hochschulsysteme und Hochschulen bei der Identifizierung und beim Vergleich ihrer jeweiligen Stärken unterstützen – in enger Absprache mit den wichtigsten betroffenen Akteuren entwickelt werden sollten. Diese Transparenzinstrumente müssen sich eng an den Grundsätzen des Bologna-Prozesses orientieren, besonders an jenen der Qualitätssicherung und der Anerkennung, und müssen zur Beschreibung der vielfältigen Profile der Hochschulen und ihrer Programme auf vergleichbare Daten und zweckmäßige Indikatoren abstellen.

- **Finanzierung**

23. Die Stärkung der Autonomie der Hochschulen ging einher mit rasch wachsenden Erwartungen in Bezug auf die Berücksichtigung gesellschaftlicher Bedürfnisse und die Rechenschaftspflichten. Wir anerkennen, dass die öffentliche Finanzierung des Hochschulwesens als Aufgabe des Staates nach wie vor die wichtigste Maßnahme ist, um einen gleichberechtigten Zugang zur Hochschulbildung und auch in Zukunft eine nachhaltige Entwicklung autonomer Hochschulen sicherzustellen. Der Suche nach neuen und diversifizierten Finanzierungsquellen und -methoden ist vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken.

III. Organisationsstruktur und Follow-up

24. Die Zweckmäßigkeit der gegenwärtigen Organisationsstruktur des Bologna-Prozesses, die durch die Zusammenarbeit zwischen Regierungen, den Hochschuleinrichtungen mit ihren Interessenvertretungen und weiteren Akteuren gekennzeichnet ist, wird bestätigt. Der Vorsitz des Bologna-Prozesses wird künftig von dem Land, das die EU-Ratspräsidentschaft innehat, und einem Nicht-EU-Mitgliedsland gemeinsam wahrgenommen.

25. Um die Kooperation mit anderen Politikbereichen sicherzustellen, pflegt die BFUG den Kontakt zu Experten/Expertinnen und politischen Entscheidungsträgern und -trägerinnen aus anderen Gebieten wie zum Beispiel Forschung, Einwanderung, soziale Sicherheit und Beschäftigung.

26. Wir betrauen die BFUG mit der Ausarbeitung einer Arbeitsplanung bis ins Jahr 2012, die die im vorliegenden Kommuniké identifizierten Prioritäten und die Empfehlungen der Leuven/Louvain-la-Neuve Kommuniké, April 2009

dieser Ministerkonferenz vorgelegten Berichte aufgreift und gewährleistet, dass die Ergebnisse der unabhängigen Bewertung zum Fortschritt des Bologna-Prozesses berücksichtigt werden.

Die BFUG wird insbesondere gebeten:

- die Indikatoren zur Messung und Überwachung der Mobilität und der sozialen Dimension in Verbindung mit der Datenerhebung zu definieren;
- zu prüfen, wie innerhalb des EHR eine ausgeglichene Mobilität erreicht werden kann;
- die Entwicklung der Transparenzmechanismen zu überwachen und anlässlich der Ministerkonferenz im Jahr 2012 darüber Bericht zu erstatten;
- unter optimaler Nutzung vorhandener Strukturen ein Netzwerk zu errichten, das außerhalb des EHR eine verbesserte Information und Öffentlichkeitsarbeit über den Bologna-Prozess erlaubt;
- das Follow-up zu den Empfehlungen der Analyse der nationalen Aktionspläne zur Anerkennung sicherzustellen.

27. Die Berichterstattung über die Umsetzung des Bologna-Prozesses hat koordiniert zu erfolgen.

- Die datenbasierte Methodik wird im Zuge der Bestandsaufnahme weiter verfeinert.
- Eurostat und Eurostudent werden gebeten, in Zusammenarbeit mit Eurydice für diesen Zweck relevante Daten zu beschaffen.
- Die Berichterstattung erfolgt unter der Aufsicht der BFUG und mündet in einen Gesamtbericht für die Ministerkonferenz im Jahr 2012, der die Informationen aus allen genannten Quellen darlegt.

28. Wir bitten die E4-Gruppe (ENQA, EUA, EURASHE und ESU), ihre Zusammenarbeit im Hinblick auf die Weiterentwicklung der europäischen Dimension der Qualitätssicherung fortzusetzen und insbesondere dafür zu sorgen, dass das Europäische Register von Qualitätssicherungsagenturen einer externen Evaluation unterzogen wird, die die Sichtweise der betroffenen Akteure berücksichtigt.

29. Unser nächstes Treffen findet im Rahmen der Bologna-Jubiläumskonferenz statt, die von Österreich und Ungarn gemeinsam am 11. und 12. März 2010 in Wien und Budapest durchgeführt wird. Zur nächsten ordentlichen Ministerkonferenz lädt Rumänien als Gastgeberland am 27. und 28. April 2012 nach Bukarest ein. Die weiteren Ministerkonferenzen finden in den Jahren 2015, 2018 und 2020 statt.